VMB.nrw
Verband für Musik und Bildung

Kriterienkatalog für die Projekt- und Konzertförderung des VMB.nrw

1. Förderziel

Die Projekt- und Konzertförderung des VMB.nrw unterstützt musikalische Projekte mit besonderem Bildungs-, Nachwuchs- oder Innovationscharakter. Ziel ist es, die Zusammenarbeit von Amateurmusik und professioneller Musikpraxis zu fördern, neue Zielgruppen für die Amateurmusik zu gewinnen und nachhaltige Impulse für die Vereins- und Verbandsarbeit zu setzen.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Mitgliedsvereine und Gliederungen des VMB.nrw.

Kooperationsprojekte mehrerer Mitgliedsvereine sind ausdrücklich erwünscht. In diesen Fällen ist eine federführende antragstellende Organisation zu benennen.

3. Fördervoraussetzungen

Förderfähig sind Aufführungen, Konzerte und Projekte, bei denen:

- Laienmusikerinnen und Laienmusiker gemeinsam mit professionellen Musikerinnen und Musikern arbeiten,
- die Zusammenarbeit projektbezogen erfolgt und durch Arbeitsphasen, Workshops oder Bildungsmaßnahmen vorbereitet wird,
- ein gemeinsames Abschlusskonzert oder eine vergleichbare öffentliche Präsentation stattfindet,
- mindestens 50 % der aktiv Beteiligten Amateurmusikerinnen und Amateurmusiker sind,
- die professionelle und die amateurmusikalische Seite gleichberechtigt zusammenarbeiten.

Die gleichberechtigte musikalische Zusammenarbeit ist im Förderantrag nachvollziehbar zu beschreiben.

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- die reine Begleitung von Laienensembles durch professionelle Musikerinnen und Musiker,
- dauerhaft angelegte Probenarbeit ohne Projektcharakter,
- reguläre Vereinsaktivitäten ohne besonderen Projektbezug.

4. Förderwürdige Maßnahmen

Gefördert werden zeitlich befristete Projekte und Konzertvorhaben mit besonderem Bildungs-, Entwicklungs- oder Innovationscharakter.

Besonders berücksichtigt werden:

Bildungs- und Nachwuchsprojekte

- Konzertprojekte mit ausgeprägtem Bildungscharakter
- Projekte zur musikalischen Nachwuchsgewinnung
- Angebote zur Qualifizierung von Musikerinnen, Musikern und Vereinsverantwortlichen
- Workshops, Seminare und Fortbildungsmaßnahmen

Kooperationsprojekte

- Vereinsübergreifende Musikprojekte
- Kooperationen zwischen mehreren Mitgliedsvereinen
- Projekte mit Schulen, Musikschulen oder anderen Bildungspartnern

Innovative Projekte

- Neue Konzert- und Veranstaltungsformate
- Innovative Ansätze der musikalischen Bildungsarbeit
- Projekte zur Erreichung neuer Zielgruppen
- Digitale oder hybride Bildungsangebote im Musikbereich

5. Finanzierung und Eigenanteil

Die Förderung erfolgt als Teilfinanzierung.

Voraussetzungen:

- Es ist ein Eigenanteil von mindestens **10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben** zu erbringen.
- Der Eigenanteil kann erbracht werden durch:
 - Teilnehmerbeiträge,
 - Vereinsmittel,
 - Spenden,
 - kommunale Zuschüsse,
 - bürgerschaftliches Engagement gemäß den geltenden Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen.

6. Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind ausschließlich projektbezogene Ausgaben.

Personalkosten

- Honorare für professionelle Dozentinnen und Dozenten
- Honorare für Dirigentinnen, Dirigenten und Projektleitungen
- Honorare für Referentinnen und Referenten
- Künstlerhonorare professioneller Mitwirkender

Sachkosten

- Notenmaterial
- Raummieten
- Technikmieten
- Materialien zur Durchführung von Workshops und Bildungsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbematerialien

Reisekosten

- Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz Nordrhein-Westfalen
- Übernachtungskosten für projektbezogene Mitwirkende

Organisationskosten

- Planung, Organisation und Projektkoordination

Der Anteil der Organisationskosten darf **maximal 10 % der Gesamtausgaben** betragen.

Honorarkosten, Reisekosten und Übernachtungskosten sind im Finanzierungsplan gesondert auszuweisen.

Eine Doppelförderung derselben Ausgaben aus anderen Programmen des VMB.nrw ist ausgeschlossen.

7. Nicht förderfähige Ausgaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Anschaffungen von Instrumenten und sonstigen langlebigen Vermögensgegenständen
- Tonträgerproduktionen
- Professionelle Foto-, Film- oder Dokumentationsproduktionen
- Bewirtungs- und Repräsentationskosten (z. B. Blumen, Geschenke, Dekoration)
- Versicherungen
- Honorare für Amateurmusikerinnen und Amateurmusiker
- Laufende Vereins- und Betriebskosten
- Maßnahmen ohne erkennbaren Projektcharakter

Ausnahme: Die Anschaffung von Notenmaterial kann gefördert werden, wenn sie gegenüber einer Ausleihe nachweislich die wirtschaftlichere Lösung darstellt.

8. Förderhöhe

- Die Mindestantragssumme beträgt **750,00 €**.
- Die tatsächliche Förderhöhe richtet sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln sowie der fachlichen Bewertung des Projekts.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

9. Antragstellung

- Förderanträge sind vollständig bis zum **30. November des Vorjahres** einzureichen.

- Zum Antrag ist auf Nachfrage ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen. Dazu ist die Vorlage Detaillierter Kosten- und Finanzieruungsplan auf der Website des VMB.nrw zu nutzen.
- Unvollständige Anträge können von der Förderung ausgeschlossen werden.

10. Hinweise zu Honorarsätzen

Für die Höhe von Honoraren von professionellen Künstlerinnen und Künstlern, Dozierenden und Kräften der kulturellen Bildung gilt die Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen für Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich. Eine Kurzzusammenfassung findet sich auf der Website des VMB.nrw in der Rubrik Förderung.

Honorare für Amateurmusikerinnen und -musiker sind nicht zulässig. Reisekosten sind gemäß den Bestimmungen des Landesreisekostengesetz NRW zu veranschlagen (§§ 4 und 5). Pauschalen und Tagegelder sind nicht zuwendungsfähig. Reise- und Übernachtungskosten sind von Honoraren getrennt auszuweisen.

Der VMB.nrw behält sich die Prüfung der Angemessenheit beantragter Honorare vor.

Grundsatz

Gefördert werden Projekte, die über die reguläre Vereinsarbeit hinausgehen, einen erkennbaren Bildungsmehrwert schaffen und die Amateurmusik in Nordrhein-Westfalen nachhaltig stärken.